

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Zuwendungsbetrag - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Nein

Ja

Die Zuwendung wird

von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet

entsprechend den Angaben des Zuwendenden an
weitergeleitet, der/die vom Finanzamt
mit Freistellungsbescheid bzw. Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom
und Gewerbesteuer befreit ist.

StNr

von der Körperschaftsteuer

entsprechend den Angaben des Zuwendenden an
weitergeleitet, der/dem das Finanzamt
mit Freistellungsbescheid vom
festgestellt hat.

StNr

die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO

(Ort, Datum, und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).